

kloster zu Seußlitz (Seußlitz) abgeschlossenen Vertrag, wonach dem Kloster Seußlitz gegen Abtretung des Patronatsrechts über „die Parochialkirche zu Dresden“ (jetzige Frauenkirche) außer der Kirche zu Seußlitz, die zu Zehren (ecclesia in Cerin) so einverleibt wird, daß der Zehnte vom Allod des Klosters daselbst und 39 Schock in Nauwindorf (Naundorf bei Zehren), Welcosch (Wölkisch) und Jawirniß prope Wantewitz (Gäverniß) dem Kloster verbleiben, alles übrige Einkommen aber dem von demselben zu präsentierenden Pfarrer gehören soll, wie solches von Bischof Johann von Meißen durch Urkunde vom 12. Oktober 1353 aufs Neue bestätigt wird. Wenn es aber überhaupt schon verwunderlich ist, daß eine Dorfkirche als ein würdiger Ersatz für die Parochialkirche zu Dresden gelten konnte, so erschien vollends jener Vertrag völlig undenkbar, wenn die Kirche zu Zehren nicht schon damals eine Parochialkirche gewesen wäre, deren Sprengel damals schon die meisten der Ortschaften umfaßte, welche die jetzige Parochie Zehren bilden. Ein erstes Verzeichnis derselben datiert von der ersten hier selbst im Jahre 1575 abgehaltenen Kirchenvisitation und führt außer dem Kirchort folgende Ortschaften auf: 1. Zschiritz (Schieritz), 2. Seilitz, 3. Zscheilitz, 4. Welkizsch (Wölkisch), 5. Nauendorff (Naundorf), 6. Misitz (Mischwitz), 7. Pistorwitz (Piskowitz), 8. Obermoschitz (Obermuschitz), 9. Wintorff (Windorf), 10. Niedermoschitz (Niedermuschitz), 11. Zehre zu Niederlomisich (Niederlommatsch), 12. Hannß Hebelt in Schreckenawy (Hebelei). Die älteste Matrikel vom Jahre 1625 fügt noch Zschowitz und Seebischitz hinzu. Im vorigen Jahrhundert sind hierzu noch Göhrisch und Keilbusch z. T. getreten, sodaß die Parochie jetzt aus folgenden Orten besteht: 1. Zehren, 2. Göhrisch, 3. Zschowitz, 4. Keilbusch z. T., 5. Mischwitz, 6. Naundorf, 7. Niedermuschütz, 8. Obermuschütz, 9. Piskowitz, 10. Schieritz, 11. Seebischütz, 12. Seilitz, 13. Windorf, 14. Wölkisch, 15. Zscheilitz z. T.

II.

Die kirchlichen Aemter.

Daß der Name eines Pfarrers (Hannß v. Seydewitz, ein Afranischer Mönch, 1498—1527) erst im Jahre 1498 „vom Alterthum angemerkt“

ist, scheint allerdings verwunderlich. Jedenfalls aber soll hiermit nur der erste in der Reformationszeit hier amtierende Pfarrer genannt sein, welcher sich jedoch noch nicht zur Reformation bekannte, ebensowenig, wie sein Nachfolger Alexius Buchholz. Der erste evangelische Pfarrer war Valentin Lödel (1536—1545), gleichfalls ein Afraner-Mönch, welcher 1539 die evangelische Wahrheit annahm und fortan predigte, obgleich er bis zu der im Jahre 1545 erfolgten Aufrichtung des Konsistoriums bez. der Superintendentur zu Meißen noch unter bischöflicher Gewalt stand. Unter seinem Nachfolger Johann Ruß (1545—1554) wurde auch die Zehrische Kirchfahrt von den Afranischen und Stauchaer Ansprüchen erledigt und in „ziemliche“ Ordnung gebracht (1545), und nur Eins erinnert jetzt noch hieran, nämlich die von den Meßkaplänen zu Staucha, welche in Folge eines von den Herren von Arras auf Schieritz für die Abtei Staucha gestifteten Legates wöchentlich eine Messe in der nur zu privatem Gottesdienst bestimmten Schloßkapelle zu Schieritz zu lesen hatten, auf den Pfarrer zu Zehren übergegangene Verpflichtung zu Abhaltung von Wochengottesdiensten in selbiger Kapelle in der Zeit von Advent bis Palmarum.

Es folgten fortan im Pfarramt: 1554—1559 M. Jacob Kolbinger, 1559—1590 Matthias Hauptmann. In dessen Amtierungszeit fällt die erste Generalvisitation 1575. 1577 unterschrieb er die Formula Concordiae. Am 23. Januar 1590 wurde er in der Nähe seines Krautgartens von einem wahnwitzigen Meuchelmörder, „so von Geburt ein papistischer Schwabe sein sollen“, auf freiem Wege erstochen, der Thäter aber mit Ruten gestrichen, woran er auch gestorben. —

1590—1604 Christoph Schanze.

1604—1617 Anastasius Eberhard.

1617—1638 Christoph Zeller.

1638—1643 Paul Linde.

1643—1665 M. Abraham Hermann.

1665—1671 Niclas Englert.

In der Amtierungszeit von Valentin Reichel (1671—1704) fiel die 2te von den Kurfürstlichen Kommissaren Haubold von Miltitz Exe., Dr. Gottfried Meißner, Superintendent zu Hayn und Dam von Pflug abgehaltene Generalvisitation, zu welcher der „Zehrische“ Zirkel in Lommatsch, der Naustadter und Zscheilische in Meißen zu erscheinen hatte. —